

SCHUL - UND HAUSORDNUNG

Vorwort

Überall, wo Menschen zusammenkommen, um miteinander zu arbeiten, muss man sich an Regeln halten, die ein geordnetes Zusammenleben ermöglichen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Grüßen spielen dabei eine ebenso wichtige Rolle, wie der gesunde Menschenverstand, der uns z.B. sagt:

- Behandle Deine Mitmenschen so, wie Du von Ihnen behandelt werden willst!
- Behandle fremdes Eigentum so, als wäre es Dein eigenes!
- Verlasse einen Raum so, wie Du ihn vorzufinden wünschst!

Deshalb haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Eugen-Gaus-Realschule ein Leitbild entworfen und folgende Schul- und Hausordnung beschlossen:

1. Hausöffnung und Unterrichtsbeginn

- 1.1 Um 07.00 Uhr werden die Eingänge geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum ersten Klingeln im Schulhof, im Aufenthaltsraum oder im Erdgeschoss auf.
Nach dem 1. Klingeln gehen dann alle Schülerinnen und Schüler in ihre Unterrichtsräume, die zuvor von den jeweils aufsichtsführenden Lehrkräften aufgeschlossen worden sind. Gleiche Regelung gilt auch, wenn der Unterricht erst zur 2. Stunde oder noch später beginnt.
- 1.2 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich mit dem Gong.
Sollte eine Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen sein, so meldet dies der Klassensprecher oder sein Stellvertreter der Schulleitung, die dann für Aufsicht bzw. Vertretung sorgt.

2. Abstellen von Fahrrädern, Mopeds und Rollern jeglicher Art

Fahrräder, Mopeds und Roller dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt. Der Platz vor den Haupteingängen muss aus feuerpolizeilichen Gründen unbedingt frei bleiben.

3. Benutzung des Aufenthaltsraumes (Zimmer 1.12)

- 3.1 Als Aufenthaltsraum steht den Schülerinnen und Schülern das Zimmer 1.12 zur Verfügung.
- 3.2 Die Schülerinnen und Schüler müssen sich dort oder im Pausenhof aufhalten, wenn der Unterricht erst zur 2. Stunde oder später beginnt.
- 3.3 Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt auf Gängen und Treppen zu vermeiden.
- 3.4 Zimmer 1.12 dient auch als Aufenthaltsraum während einer Hohlstunde.
- 3.5 Für Schüler*innen, die über Mittag nicht nach Hause fahren können, dient Zimmer 1.12 als Aufenthaltsraum.
- 3.6 Der wöchentliche Klassendienst sorgt am Ende der 2. großen Pause für die Sauberkeit. Freitags übernimmt der Klassendienst zusätzlich das Aufstuhlen des Raumes.

4. Pausenordnung

- 4 Wenn kein Raumwechsel nötig ist, bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenzimmern.
- 4.1 In den beiden großen Pausen (09.05 – 09.25 und 10.55 – 11.10) verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Klassenzimmer und halten sich entweder im Flur des Erdgeschosses oder auf dem Schulhof auf. **Der Aufenthalt im Untergeschoss (vor dem Musiksaal und vor den Technikräumen), im Flur vor dem BK-Raum sowie im Aufenthaltsraum ist nicht erlaubt.**
- 4.2 Der Schulhof erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche zwischen den Gebäudeteilen der EGR und den Fahrradabstellplätzen. Der Aufenthalt im Bereich der Fluchttreppe und den Mülltonnen ist nicht gestattet.
- 4.3 Das Amphitheater soll zum Verweilen dienen, deshalb ist dort Herumrennen und Herumklettern nicht erlaubt! Ballspiele sind nur in unmittelbarer Umgebung des Basketballkorbes gestattet. Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, in den erlaubten Bereichen Tischtennis- oder Basketballspielerinnen und –spieler nicht zu behindern.
- 4.4 Die Möglichkeit, auf die Toilette zu gehen, bleibt erhalten, der Einkauf beim Schulbäcker ist nur in der ersten großen Pause möglich.
- 4.5 Nach dem 1. Klingeln gehen alle Schülerinnen und Schüler wieder in ihre Unterrichtsräume, die zuvor von den jeweils aufsichtsführenden Lehrkräften aufgeschlossen worden sind.
- 4.6 Der Aufenthalt im Turnhallenbereich des Hellenstein-Gymnasiums zum Zwecke des Sportunterrichts ist erst nach dem 1. Klingeln am Ende der Pause erlaubt.
- 4.7 Der Lehrer verlässt zu Beginn der 1. großen Pause als Letzter den Unterrichtsraum.
Das Abschließen zu Beginn der 2. großen Pause mit Ausnahme des Erdgeschosses entfällt.
- 4.8 Während der großen Pausen ist für das Schulhaus und für das Schulgelände eine Aufsicht eingerichtet.

5. Benutzung der Unterrichtsräume und der Fachräume

- 5.1 Beim Verlassen der Klassen- und Fachräume ist auf Sauberkeit des Bodens, der Stühle und Tische zu achten.
- 5.2 Die Klassenordner sind für die Sauberkeit der Räume und der Tafel verantwortlich.
- 5.3 Fachräume dürfen ohne Lehrkraft nicht betreten werden.
- 5.4 Die Fachräume werden von der Lehrkraft geöffnet und nach Stundenende auch wieder geschlossen.
- 5.5 Mit Ausnahme von Donnerstag wird am Ende des Unterrichtstages aufgestuhlt.

6. Unterrichtsschluss

- 6.1 Aus dem Raumbelungsplan ist zu entnehmen, wann der Unterricht in einem Klassenzimmer bzw. Fachraum endet. Die jeweils zuletzt unterrichtende Lehrkraft sorgt dafür, dass aufgestuhlt wird, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgezogen werden.
Die Lehrkraft macht das Licht aus und verschließt dann das Klassenzimmer.
- 6.2 Während den Mittagspausen außer am Freitag übernimmt von 12.40 - 14.00 Uhr eine jeweils eingeteilte Lehrkraft die Aufsicht innerhalb der Schulanlage.

7. Unfallverhütung

- 7.1 Um Unfälle zu vermeiden, ist das Umherrennen innerhalb des Hauses, das Herunterrutschen auf den Treppengeländern, das Hinauslehnen über die Fenstersimse sowie das Herumtoben auf dem Amphitheater streng verboten.
- 7.2 Schneeballwerfen und Schleifen im Winter auf dem Schulgelände ist untersagt.
- 7.3 Das Fahren mit Inline-Skates, Skateboards oder ähnlichen Sportgeräten im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
- 7.4 Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus von der Haltestelle „Levillain-Anlage“ zu den EGR-Sportstätten fahren, halten sich vor der Abfahrt so lange auf dem Schulgelände auf, bis sie von der Sportlehrkraft zur Haltestelle begleitet werden.

8. Beschädigungen an Schulhaus und Inventar

- 8.1 Beschädigungen sind umgehend dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden.
- 8.2 Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen am Schulhaus, Inventar, an Lehr- und Lernmitteln durch Schülerinnen und Schüler gehen zu Lasten des Schülers bzw. seiner Eltern.

9. Verhalten im Brandfall

In jedem Unterrichtsraum befinden sich Hinweise zum richtigen Verhalten im Brandfall. Der angegebene Fluchtweg ist nach Möglichkeit einzuhalten.

10. Allgemeine Verhaltensregeln

- 10.1 Während des Unterrichts darf nicht gegessen werden. Das Kaugummi-Kauen ist nicht gestattet.
- 10.2 Kopfbedeckungen sind im Unterricht abzunehmen.
- 10.3 Das Tragen von elektrischen Spiel- und Abspielgeräten sowie eingeschalteten Handys ist auf dem Schulgelände und im Unterricht nicht erlaubt.
- 10.4 Anfallender Müll ist getrennt sortiert (Bio, Papier, Restmüll, Gelb. Sack) in die auf den Gängen aufgestellten Müllbehälter zu geben.
- 10.5 Das Ballspielen mit kleinen und großen Lederbällen ist auf dem Schulgelände untersagt.
- 10.6 Der Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas ist aufgrund gesundheitlicher Risiken untersagt.
Zuwiderhandlungen werden polizeilich angezeigt.
- 10.7 Der Konsum von sogenannten Energy Drinks ist nicht erlaubt.
- 10.8 Der Aufenthalt in den Toilettenkabinen ist nur für eine Person gestattet.

11 Nutzungsordnung Computerräume

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an die Nutzungsordnung für die Computerräume zu halten.

12 Inkrafttreten

Diese Schul- und Hausordnung wurde von allen zu beteiligenden Gremien gebilligt und tritt am 01.01.1989 in Kraft. Sie wurde zuletzt am 15.01.2025 durch Beschluss der GLK und mit Einverständnis der Schulkonferenz geändert.

gez. G.Bäuerle

Heidenheim, 25.01.2025